



Datum: 22.07.2022

GZ: 031-2/~~452~~-2022/Lie

Betreff: Änderung VF 1.40 (Haidinger – Auersbach, KG Auersbach) des Flächenwidmungsplanes
Ausweisung Bauland, Grstk. Nr.: 535/1 (T) und 535/2 (T), KG Auersbach

KUNDMACHUNG ANHÖRUNG vereinfachtes Verfahren

Die Stadtgemeinde Feldbach beabsichtigt folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen:

Änderung von Teilen der Grundstücke Nr. 535/1 und 535/2, KG Auersbach von derzeit Freiland in Bauland der Kategorie **Aufschließungsgebiet für Dorfgebiet (DO(1)) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4** (Block Nr. 466).

Aufschließungserfordernis: Lärmfreistellung

Hochwasserfreistellung (Umsetzung WR-Bescheid GZ BHSO-65111/2020-10 oder an dessen Stelle tretende Bewilligung)

Verkehrstechnische Erschließung

Baulandzonierung: Kein Bebauungsplan

Das Räumliche Leitbild ist anzuwenden.

Gemäß § 39, Abs. 1 Ziff. 3 Stmk. ROG 2010 können Änderungen des Flächenwidmungsplanes, die nur auf anrainende oder durch Straßen, Flüsse, Eisenbahnen und dergleichen getrennte Grundstücke Auswirkungen haben, im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens durchgeführt werden, wobei anstelle des Auflageverfahrens ein Anhörungsverfahren durchgeführt werden kann.

Hierbei sind die grundbücherlichen Eigentümer der im Änderungsgebiet liegenden Grundstücke und jener Grundstücke, auf die die beabsichtigte Änderung Auswirkungen hat, innerhalb angemessener Frist anzuhören.

Die Anhörungsfrist wird von 28.07.2022 bis 18.08.2022 festgelegt.

Einwendungen können in dieser Zeit schriftlich und begründet bei der Stadtgemeinde Feldbach, 8330 Hauptplatz 13, bekanntgegeben werden.

In die Unterlagen kann während der Amtsstunden (Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung) in der Abteilung Baurecht u. Raumordnung in Mühldorf Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ober



Abteilung Baurecht/Raumordnung

Sachbearbeiter: Ing. Jessica Liebmann

Telefon: 03152/2202-216

Fax: 03152/2202-219

Email: liebmann@feldbach.gv.at

